

Interne Handhabung bei Nutzung der City-Märt Mall durch Dritte

1. Pricing

- Der Mietpreis beträgt CHF 150 pro Tag.
- Für die Nutzung einer ganzen Arbeitswoche (6 Tage) beträgt der Tarif CHF 100 pro Tag.
- Angebrochene Tage werden als ganzer Tag gerechnet, da die Mall an diesen Tagen durch die IG nicht genutzt werden kann.
- Der Betrag wird nach definitiver Zusage durch die IG City-Märt in Rechnung gestellt.
- Non-Profit-Organisationen werden aus Solidarität kostenlos berücksichtigt.

2. Flächennutzung

- Anfragen zur Verfügbarkeit der Mall werden **nur via dem Online-Kalender auf der Website** entgegen genommen. Nach interner Absprache und Prüfung der Möglichkeiten wird die Mietanfrage innert 5 Arbeitstagen beantwortet.
- Anfragen welche ohne Bildmaterial der geplanten Promotionsfläche eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Dem Mieter steht die im Plan rot eingefärbte Ausstellungsfläche von 7 x 4.4 Meter zur Verfügung.
- Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, diesen Bereich zu übertreten.
- Der City-Märt Aarau soll von Aussen objektiv wahrgenommen werden, weshalb die Mall an politische oder religiöse Vereinigungen nicht vermietet wird.

Allgemeines Erscheinungsbild

- Die Fläche ist so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich die IG City-Märt vor, einen Unkostenbeitrag für Reinigung/Reparaturen in Rechnung zu stellen.
- Der Mieter bringt der Lokalität Sorgfalt entgegen und meldet allfällige Missgeschicke oder entdeckte Mängel umgehend der IG City-Märt.
- Der Auftritt des Mieters in der City-Märt-Mall muss gepflegt, anständig und ansprechend wirken, um das Image des City-Märt zu wahren.

Strom

- Steckdosen sind in der Nähe des Standplatzes genügend vorhanden (siehe Plan «Stromanschlüsse») und dürfen vom Mieter genutzt werden.
- Der Mieter ist angehalten aus Sicherheitsgründen alle freiliegenden/hängenden Kabel mit Klebeband oder Kabelschienen abzudecken.

Licht

- Die Mall verfügt über eine Grundbeleuchtung inkl. zusätzlicher Spots

Teppich

- Die Nutzung eines Teppichs mit den Massen von mind. 4 x 4 Meter auf der Mallfläche ist Pflicht.
- Ab einer Mietdauer von 3 Tagen oder mehr, stellt die IG City-Märt auf Anfrage einen roten Teppich mit den Massen 7 x 4.4 m zur Verfügung.
- Aktionen ohne Teppich sind entsprechend nicht zugelassen.

Auf/Abbau

- Der Aufbau erfolgt durch den Vertragsnehmer bis jeweils 9 Uhr (montags bis samstags)
- Der Abbau erfolgt durch den Vertragsnehmer bis jeweils 18:30 Uhr (Mo-Fr), Samstags bis 17.30 Uhr
- Der Mieter ist sich bewusst, dass der Ausstellungsplatz in der Mall aufgrund der offengehaltenen Lokalität nicht gesichert werden kann. Die Mall wird über Nacht nicht überwacht und ist für jedermann frei zugänglich. Der Mieter trägt das alleinige Risiko und ist selbst für die Sicherung des Standplatzes verantwortlich.

3. Marketing/Kommunikation

- Der Mieter überlässt der IG City-Märt ein webtaugliches A4-PDF und jpg, welches die Aktivität und den Aussteller hervorhebt.
- Das Dokument wird auf der Website und auf der Facebook-Seite des City-Märts veröffentlicht, um die Veranstaltung in der Mall zu bewerben.
- Das PDF und Bild (jpg) ist bis spätestens eine Woche vor dem Anlass an **sekretariat@citymaert.ch** zu senden.
- Das Aushändigen von Flyern und Handouts ist im City-Märt allgemein untersagt.

Vorstand der IG City-Märt
Stand 2022

Für eine Reservation der City-Märt Mall ist die vorliegende Nutzungsregelung durch den Mieter vollständig zu akzeptieren.

Der Unterzeichnende bestätigt, die Regelung gelesen und verstanden zu haben.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____